

## Evangelische Religionslehre: Anpassung der Leistungsbewertung im Lernen auf Distanz

Die Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religionslehre orientiert sich an den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im § 48 des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen und im § 6 der APO-SI festgelegt sind sowie an dem Kernlehrplan (KLP) Evangelische Religionslehre (Gymnasium Sekundarstufe I, NRW, KLP, 40ff und Gymnasium Sekundarstufe II, NRW, KLP, 49ff).

Darüber hinaus beziehen wir uns auf die Handreichung des Landes NRW zum Lernen auf Distanz sowie auf das schulinterne Konzept „Lernen auf Distanz am Irmgardis Gymnasium – Aktuelles Konzept Sekundarstufe I und II“ (siehe Schulhomepage).

Im Fach Evangelische Religionslehre entfällt in der Sek. I der Bereich "Schriftliche Arbeiten". Das bedeutet, dass die "Sonstigen Leistungen" der Schülerinnen und Schüler zur Beurteilung herangezogen werden. Dies umfasst im Fach Evangelische Religionslehre sowohl schriftliche als auch mündliche Leistungen auch im Lernen auf Distanz.

Für die Schüler\*innen in der Sek. II, die das Fach schriftlich gewählt haben, ist auch im Distanzunterricht die Teilnahme an den von der Schule angesetzten Klausuren verpflichtend.

Präsenzunterricht	Distanzunterricht
mündliche Beiträge zum Unterricht  (z.B. Beiträge in unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzvorträge, Präsentationen [auch von Gruppenarbeiten])	mündliche Beiträge im Rahmen von Audio-/ Videokonferenzen  (z.B. Beiträge in unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzvorträge, Präsentationen [auch von Gruppenarbeiten])
schriftliche Beiträge zum Unterricht  (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit (Bibel-) Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)	schriftliche Beiträge zum/im Unterricht  (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit (Bibel-) Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle, Chat, geteilte Notizen)
Hausaufgaben (schriftl./mündl.)	„Der Umfang der Aufgaben beträgt in Summe die Anzahl der Stunden, die wöchentlich in dem Fach unterrichtet werden; die Hausaufgaben sind dabei inklusive zu rechnen.“ (siehe „Lernen auf Distanz“ am Irmgardis Gymnasium – Aktuelles Konzept Sekundarstufe I und II – Unterricht auf Distanz)

Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiele, Präsentationen (auch anhand digitaler Medien))	Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Präsentationen (auch anhand digitaler Medien))
Durchführen und Dokumentieren längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Lesetagebücher)	Durchführen und Dokumentieren längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte, Mappen, Portfolios, Lerntagebücher, Lesetagebücher)
kurze schriftliche Übungen sowie Beiträge, die in verschiedenen Sozialformen entstanden sind (z.B. Gruppenarbeiten, projektorientierte Unterrichtsvorhaben)	kurze schriftliche Übungen, die in verschiedenen Sozialformen entstanden sind (z.B. Gruppenarbeiten/Gruppenräume, projektorientierte Unterrichtsvorhaben, kollaborative Arbeitsaufträge)
die Arbeit mit Lektüren/Ganzschriften	die Arbeit mit Lektüren/Ganzschriften
Mitarbeit an Gottesdienstvorbereitungen	– entfällt –  (Möglichkeit der Teilnahme an digitalen Angeboten der Schulpastoral)

Die Aufgaben werden zur jeweiligen Unterrichtsstunde bereitgestellt, die Kontrolle der Abgabe erfolgt i.d. Regel zur Folgestunde. (Die Korrektur erfolgt möglichst durch die Schüler\*innen anhand von Musterlösungen oder durch ein Feedback der Lehrkraft.) Alle Aufgaben sind innerhalb des Bearbeitungszeitraumes abzugeben bzw. in der Webkonferenz bereit zu halten und gehen in die Bewertung mit ein (siehe „Lernen auf Distanz am Irmgardis Gymnasium – Aktuelles Konzept Sekundarstufe I und II“ auf der Schulhomepage).

Fachkonferenz Evangelische Religionslehre, Februar 2021